



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Frau
Heide Schinowsky, MdL
Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwe.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, *11.* April 2019

76. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg am 11.04.2019
TOP 2: Fragestunde (LT-Drs. 6/11044), Mündliche Anfrage Nr. 1662
„Windanlagen-Abgabe an Gemeinden“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

das Brandenburger Landeskabinett hat in einem Maßnahmenpaket im September 2018 angekündigt, eine Gesetzesinitiative für eine Sonderabgabe an die Kommunen im Umfeld von Windenergieanlagen auf den Weg zu bringen.

Die Befugnis zur Einbringung von Gesetzesvorlagen ins Parlament haben nach Artikel 75 der Landesverfassung die Mitglieder des Landtages (Abgeordnete, Fraktionen, Präsident, Präsidium, Ausschüsse), die Landesregierung oder die Einwohner des Landes in Form von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Entsprechende Gesetzentwürfe sind von den Regierungsfractionen (Gesetzentwurf vom 17.01.2019, Drs. 6/10392) und der CDU-Fraktion (Gesetzentwurf vom 15.01.2019, Drs. 6/10374) in den Landtag eingebracht worden.

In der ersten Lesung am 31. Januar 2019 im Landtag sind die Gesetzentwürfe beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen worden. Eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen fand am 03.04.2019 im Ausschuss statt. Hierbei hat die Stiftung Umweltenergierecht vorgetragen, dass die Gesetzentwürfe nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Zulässigkeit von Sonderabgaben genügen würden. Empfohlen wurde der Ansatz der Ressourcennutzungsgebühr als alternativer Weg.

Da die Gesetzentwürfe nicht von der Landesregierung ins Parlament eingebracht wurden, wird der Landtag über das weitere Verfahren entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach